

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

VERANSTALTUNG

Titel: _____
Datum: _____
Ort: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. den aktuell gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 7.500.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.Nr. T- 20262484 genehmigt am 25.03.2026

Unterschrift S. Melchior Stempel



VERANSTALTER

Club / Clubnummer: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____
Telefon / Fax: _____
E-Mail: _____
*Bankverbindung / IBAN: _____

*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

1. ORGANISATION

Veranstaltungsleiter:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Fahrtleiter:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Das Fahrleitungsbüro befindet sich
bis zum _____ in _____, Tel. Nr.: _____
und ab _____, _____ Uhr in _____
_____ Tel. Nr.: _____

Schiedsgericht:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Techn. Überprüfung:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Sanitätsdienst:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

2. TEILNEHMER / FAHRER / MANNSCHAFTEN

Teilnahmeberechtigt sind:

a) Jugendliche ab 6 bis 18 Jahren (Jahrgangsregelung), die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein sollten. Ein entsprechendes Dokument (z.B. Jugendausweis, Mitgliedsausweis) ist bei der Nennung vorzulegen.

Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich, es sei denn der Jugendliche ist im Besitz eines gültigen und vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen Jugendausweises von einem den DMSB tragenden Verbandes.

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular bzw. Jugendausweis als voll verantwortlich für die Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung.

b) Erwachsene ab 18 Jahren, die im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C/DMSB-RaceCard) sind.

Sie sollten zudem persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein.
Eine Mannschaft besteht aus insgesamt vier Fahrern der Klassen 2,3,4,5 und 6. Pro Klasse dürfen bis zu zwei Fahrer nominiert werden. Es ist möglich, eine Mannschaft mit drei Teilnehmern zu nennen, dann entfällt jedoch das Streichergebnis.

3. NENNUNGEN / NENNGELD

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Sorgeberechtigte den Richtlinien der DMSB Grundausschreibung für Clubsport - Trial, der Ausschreibung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung der jeweiligen * Klasse / * Starter - Gruppe beim Fahrleitungsbüro abgegeben werden.

Das Nenngeld beträgt für Fahrer der Jugendklassen _____ € _____

für alle anderen Klassen € _____

Das Nenngeld ist spätestens bei der Abnahme zu bezahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

4. KLASSENEINTEILUNG

Klasse 7 = Seitenwagen = A-/B-/C- Lizenz

Klasse A - Automatik Nummernschild rot / Startnummer schwarz

Klasse 6 - Jugendliche

Klasse 6B - Nummernschild rot / Startnummer weiß

Klasse 5 - Jugendliche

Klasse 5B - Nummernschild schwarz / Startnummer weiß

Klasse 4 - Jugendliche

Klasse 4B - Nummernschild grün / Startnummer weiß

Klasse 3 – Jugendliche

Klasse 3B - Nummernschild blau / Startnummer weiß

Klasse 2 - Jugendliche

Klasse 2B - Nummernschild weiß / Startnummer schwarz

Klasse 1 – Nummernschild gelb / Startnummer schwarz (sofern vom Veranstalter nur als Tageswertung ausgeschrieben)

Es gilt nachfolgende Hubraumklassen-Einteilung

Für Jugendliche gilt max. 125ccm Hubraum.

Für Erwachsene und für Jugendliche in den Klassen 1 und 2 ist der Hubraum freigestellt.

Automatikklasse: (6-10 Jahre)

Es ist den Veranstaltern freigestellt, Klassen zusammenzulegen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungsklassen zusätzliche Klassen (z.B. Senioren-, Oldtimer-Klassen oder Elektro-Bike-Klassen) auszuschreiben.

Jugendliche können ab dem Tag, an dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag auf ein Motorrad mit mehr als 125ccm (hubraumoffen) umsteigen, wenn die für den Fahrer zuständige Sportabteilung diesem Ausnahme-Antrag zustimmt. Für die Zustimmung des Antrags müssen entsprechende Leistungsnachweise hinterlegt und die einmal gewählte Klasse beibehalten werden. *über 125ccm ist ein Start nur im Clubsport möglich.

5. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Alle eingesetzten Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Teil 3 für Trial entsprechen. Siehe www.dmsb.de bzw. vor Ort am Aushang der Veranstaltung. Eine Überprüfung der Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Bei

Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss. Die Motorräder müssen nicht zugelassen sein, sie benötigen kein Licht, Tacho, Hupe und Spiegel.

6. DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

Dokumentenabnahme:

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung des Fahrausweises (z. B. Jugendausweis, Lizenz);
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse;
4. schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 3a)

Technische Abnahme:

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt.

Es darf nur bleifreies handelsübliches Benzin verwendet werden.

7. DURCHFÜHRUNG

15 Minuten vor dem Start des 1. Fahrers werden die Teilnehmer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. hingewiesen.

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt.

Die Anzahl der in den einzelnen Klassen zu fahrenden Sektionen und Runden betragen:

Klasse 7	Automatik	= ____ Sektionen = ____ Runden
Klasse 6	Neulinge	= ____ Sektionen = ____ Runden
Klasse 5	Anfänger	= ____ Sektionen = ____ Runden
Klasse 4	Fortgeschrittene	= ____ Sektionen = ____ Runden
Klasse 3	Spezialisten	= ____ Sektionen = ____ Runden
Klasse 2	Experten	= ____ Sektionen = ____ Runden

Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Umleitungspfeile für die einzelnen Klassen in der Sektion sind durch die entsprechenden Nummernschildfarben gekennzeichnet.

Die Gesamtfahrzeit beträgt für die	Klasse 7	____ Minuten
	Klasse 6	____ Minuten
(Danach werden die Sektionen abgebaut).	Klasse 5	____ Minuten
	Klasse 4	____ Minuten
	Klasse 3	____ Minuten
	Klasse 2	____ Minuten

8. WERTUNG UND WERTUNGSSTRAFEN

Siehe DMSB Motorrad-Trial Grundausschreibung für Clubsport Artikel 9 sowie Artikel 10

9. VERSICHERUNGEN

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 7.500.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. ALLGEMEINES

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Die DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM) sind einzuhalten.

Die Ausschreibung obliegt, wenn nicht anders aufgeführt, dem aktuellen DMSB Clubsport-Reglement Trial.

15. BESONDERE BESTIMMUNGEN

15.1 Umweltbestimmungen: Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind bei allen Motorsportveranstaltungen als Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden. Der Veranstalter hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell austretende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen. Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

16. KLAUSELN

- ☐ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€)
- ☐ Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€)
- ☐ Klausel 2, Zelte (prämienfrei)
- ☐ Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei)
- ☐ Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)

17. INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS (Z.B. MOTORSPORTLICHES RAHMENPROGRAMM)

Klasseneinteilung abweichend zur Angabe unter Punkt 4 gem. Rahmenausschreibung HTJM/HTTC und Trial-Challenge der TSG Südwest 2026.

Grasellenbach, 24.03.2026



Ort, Datum

Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de